LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/7996
zu Drucksache 18/7794
10. 11. 2023

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7794 –

Homeoffice-Möglichkeiten bei der rheinland-pfälzischen Polizei

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7794 –** vom 19. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Das Homeoffice hat sich während der Corona-Pandemie als gutes Instrument bewiesen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Einklang zu bringen und die Mitarbeiterzufriedenheit zu stärken. Daher halten viele Arbeitgeber in der Wirtschaft auch nach der Pandemie am Homeoffice fest. Zusätzlich wurden alternative Besprechungsformen eingeführt bzw. ausgebaut und landesweit Möglichkeiten zur Durchführung von Videokonferenzen geschaffen.
Daher stellt sich die Frage, wie sich die Polizei Rheinland-Pfalz als familienfreundlicher Arbeitgeber im öffentlichen Dienst während der Pandemie beim Thema Homeoffice aufgestellt hat, welche strukturellen Veränderungen an der IT vorgenommen wurden und in welchem Umfang das Homeoffice auch in Zukunft weiter genutzt werden soll.
Gerade bei den operativen Einheiten der Polizei, insbesondere in vielen Bereichen der Kriminalpolizei, ist Homeoffice allerdings kein geeignetes Mittel. Dennoch stellt sich immer mehr heraus, dass der Einsatz von Laptops diese Einheiten hinsichtlich ihrer Flexibilität deutlich stärkt. So können gerade bei kriminaltaktischen Maßnahmen, die auch nachts und an Wochenenden sowie Feiertagen von Kolleginnen und Kollegen betreut werden müssen, erhebliche Wege und damit verbundene Folgekosten eingespart werden. Dies macht sich gerade im Hinblick auf die Reaktions- und Bearbeitungszeiten bei der Umsetzung dieser Maßnahmen bemerkbar.
Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze vor Beginn der Pandemie (bitte nach Behörde und Prozentsatz gemessen an der Gesamtpersonalstärke angeben)?
2. Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze bzw. Telearbeitsplätze und Möglichkeiten des mobilen Arbeitens wurden bei der Polizei während der Pandemie geschaffen (bitte nach Behörde und Prozentsatz gemessen an der Gesamtpersonalstärke angeben)?
3. Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze bzw. Telearbeitsplätze und Möglichkeiten des mobilen Arbeitens sind Stand 1. Juni 2023 bei der Polizei ausgegeben (bitte nach Behörde und Prozentsatz gemessen an der Gesamtpersonalstärke angeben)?
4. Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze bzw. Telearbeitsplätze und Möglichkeiten des mobilen Arbeitens werden bei der Polizei für das Jahr 2024 ausgegeben (bitte nach Behörde und Prozentsatz gemessen an der Gesamtpersonalstärke angeben)?
5. Wurden strukturelle Veränderungen an der IT-Infrastruktur vorgenommen, z. B. durch einen Umstieg von Workstations auf Laptops oder dem Einrichten von Terminalservern (bitte nach Behörde angeben)?
6. Was sind mögliche Gründe, die bei der Kriminalpolizei gegen einen Wechsel von einem konventionellen Büroarbeitsplatz zur alternierenden mobilen Nutzung sprechen bzw. einen umfangreicheren Ausbau verhindern?
7. Wie hoch sind aktuell die Kosten für eine Workstation (ohne Monitore & Peripherie) im Verhältnis zu einem Laptop?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 14. November 2023

18/7996
10-11-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

09 November 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
betr. „Homeoffice-Möglichkeiten bei der rheinland-pfälzischen Polizei"
- Drucksache 18/7794 -

Vorbemerkung:

Die Flexibilisierung der Arbeit innerhalb der Polizei Rheinland-Pfalz in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsort gewinnt zunehmend an Bedeutung. Zudem erfährt die Arbeitswelt der Mitarbeitenden eine anwachsende Digitalisierung z. B. durch die breite Verfügbarkeit von Mobil Device Management (MDM) – Geräten, auf deren Grundlage sich neue Formen der Dienstverrichtung ergeben. Fragen der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, der Wiedereingliederung oder der Möglichkeit der behinderungsgerechten Beschäftigung, aber auch die grundsätzliche Möglichkeit einer dislozierten Dienstverrichtung sind Kennzeichen einer modernen Arbeitsorganisation. Als fortschrittlicher Arbeitgeber sieht sich die Polizei Rheinland-Pfalz in der Verantwortung, die verschiedenen Arbeitsformen unter angemessener Berücksichtigung der sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Abwägung zu den dienstlichen Erfordernissen und der Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit zu ermöglichen.

Die Rahmendienstvereinbarung über flexible Arbeitsformen bei der Polizei Rheinland-Pfalz (RDV Flex) wurde bereits 2021 abgeschlossen und seitdem fortgeschrieben.

Die RDV Flex enthält Regelungen zur Dienstverrichtung im Homeoffice (die vorübergehende Erledigung übertragener dienstlicher Aufgaben auf Initiative der Mitarbeitenden in deren Privatbereich zu verstehen, welche nicht zugleich mit einem fest eingerichteten Bildschirmarbeitsplatz oder einem auf Dauer zur Verfügung gestellten dienstlichen mobilen Endgerät) und zum Mobilen Arbeiten (die zeitlich und örtlich flexible Nutzung von auf Dauer zur Verfügung gestellten dienstlichen mobilen Endgeräten außerhalb der Dienststelle). Aktuell ist eine Dienstverrichtung nach der RDV Flex im Umfang von bis zu 40% der regelmäßigen, individuellen monatlichen Arbeitszeit innerhalb eines Kalendermonats bzw. an maximal zwei Tagen pro Woche möglich.

Für die Dienstverrichtung in Alternierender Telearbeit besteht darüber hinaus eine eigene Rahmendienstvereinbarung. Telearbeitsplätze sind vom Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze - unabhängig von der konkreten Ausgestaltung als Desktop-PC oder Notebook mit Dockingstation - im festgelegten Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit den Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und Dauer der Einrichtung festgelegt hat. Alternierende Telearbeit beschreibt den Wechsel der Dienstzeiten, die beim Arbeitgeber bzw. am auswärtigen Arbeitsplatz erbracht werden. Telearbeit soll grundsätzlich je nach persönlicher Situation und dienstlichem Erfordernis an zwei bis drei Fünfteln der individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ausgeübt werden. Zum 1. Januar 2024 ist eine Anpassung der Regelungen zu Homeoffice und Mobilem Arbeiten vorgesehen, die eine Dienstverrichtung im Umfang von bis zu 50 % der regelmäßigen, individuellen monatlichen Arbeitszeit innerhalb eines Kalendermonats bzw. an maximal drei Tagen pro Woche ermöglichen soll.

Unter Homeoffice im Sinne der Fragestellung sind alle der vorgenannten flexiblen Arbeitsformen zu verstehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Beantwortung der Frage 1 wurde der 1. Januar 2020 als Stichtag gewählt. Nach Mitteilung der Polizeibehörden verteilen sich die Homeoffice-Arbeitsplätze im Sinne der Fragestellung wie folgt:

Beim Polizeipräsidium Westpfalz lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze vor Beginn der Pandemie bei 80. Das entsprach 6,79 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Trier lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze vor Beginn der Pandemie bei 123. Das entsprach 8,85 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Rheinpfalz lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze vor Beginn der Pandemie bei 297. Das entsprach 13,43 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Mainz lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze vor Beginn der Pandemie bei 125. Das entsprach 7,25 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Koblenz lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze vor Beginn der Pandemie bei 378. Das entsprach 14,88 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Landeskriminalamt lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze vor Beginn der Pandemie bei 198. Das entsprach 37,22 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Bei der Hochschule der Polizei lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze vor Beginn der Pandemie bei 150. Das entsprach 36,86 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze vor Beginn der Pandemie bei 378. Das entsprach 21,01 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Zu Frage 2:

Für die Beantwortung der Frage 2 wurde der 1. Oktober 2022 als Stichtag gewählt. Nach Mitteilung der Polizeibehörden verteilen sich die Homeoffice-Arbeitsplätze im Sinne der Fragestellung wie folgt:

Beim Polizeipräsidium Westpfalz lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze während der Pandemie bei 292. Das entsprach 23,76 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Trier lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze während der Pandemie bei 542. Das entsprach 36,67 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Rheinpfalz lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze während der Pandemie bei 1.299. Das entsprach 57,73 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Mainz lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze während der Pandemie bei 575. Das entsprach 32,38 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Koblenz lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze während der Pandemie bei 676. Das entsprach 25,75 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Landeskriminalamt lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze während der Pandemie bei 480. Das entsprach 75,95 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Bei der Hochschule der Polizei lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze während der Pandemie bei 346. Das entsprach 72,23 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze während der Pandemie bei 858. Das entsprach 46,08 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Zu Frage 3:

Um eine einheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten, wurde entschieden, die Daten zu den personalwirtschaftlichen Kennzahlen nur noch zu den Stichtagen zum

Jahreswechsel am 1. Januar sowie zu den jährlichen Versetzungsterminen am 1. Mai und 1. Oktober zu erheben. Daher wurde abweichend von der Fragestellung als Stichtag der 1. Mai 2023 gewählt. Nach Mitteilung der Polizeibehörden verteilen sich die Homeoffice-Arbeitsplätze im Sinne der Fragestellung wie folgt:

Beim Polizeipräsidium Westpfalz lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze am bei 495. Das entsprach 39,63 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Trier lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze bei 489. Das entsprach 32,67 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Rheinpfalz lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze bei 1.345. Das entsprach 61,11 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Mainz lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze bei 616. Das entsprach 34,03 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Koblenz lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze bei 714. Das entsprach 26,75 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Landeskriminalamt lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze bei 596. Das entsprach 90,17 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Bei der Hochschule der Polizei lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze bei 368. Das entsprach 79,14 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Beim Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik lag die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze bei 972. Das entsprach 52,51 % der Gesamtpersonalstärke der Behörde.

Zu Frage 4:

Es ist beabsichtigt, im kommenden Jahr 2024 die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens aus dem Homeoffice weiter auszubauen. Eine dezidierte Planung des Rollouts bezogen auf die Polizeibehörden für das kommende Jahr liegt noch nicht vor.

Zu Frage 5:

Die Polizei Rheinland-Pfalz setzt zur Anbindung mobiler Zugänge auf eine eigene Lösung im Landesbetrieb Daten und Information (LDI), dem sogenannten „Routing and Remote Access Service (RRAS)“ und stellt diese zentral den Polizeibehörden zur Verfügung.

Diese Lösung bietet erhebliche Vorteile: So wird auf den mobilen Zugängen (Notebook, Workstation, Tablet etc.) die gesamte gewohnte Arbeitsumgebung wie im Büro und damit die gesamte Bandbreite der gewohnten Funktionen zur Verfügung gestellt. Der einheitliche Sicherheitsstandard steht in einem besonderen Fokus und ist analog dem Standard des Polizeinetzes. So können sicherheitsrelevante Updates zentral überwacht und gesteuert werden.

Zur Bewältigung der polizeilichen Maßnahmen sowie zur Aufrechterhaltung der polizeilichen Funktionsfähigkeit im Rahmen der Corona-Pandemie wurde die beschriebene Infrastruktur weiter ausgebaut, sodass derzeit bis zu 3.400 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gleichzeitig ihren Dienst im Homeoffice leisten können, ohne dass es zu Leistungseinbußen kommen würde. Regelmäßige Auslastungsüberprüfungen zeigen, dass diese Kapazität ausreichend ist.

Neben dieser benötigten Server-Infrastruktur bedarf es der Ausstattung mit den hierzu konfigurierten Dienstrechnern. Die Polizeibehörden haben zurückliegend ihre Kontingente an Hardware ausgebaut, um diese Möglichkeiten zu nutzen. Dabei kommen sowohl Notebooks als auch Desktopgeräte zum Einsatz. Kontingentvorgaben für die jeweiligen Behörden bestehen aus technischer Sicht nicht. Bereits im Herbst 2020 erfolgte die strategische Zielsetzung, zukünftig mehr auf Notebooks zu setzen und so perspektivisch deren Anteil auf 50% landesweit auszubauen.

Im Zuge der „ersten Welle“ der Corona Pandemie wurden neben dem regulären landesweiten Hardware-Rollout den Behörden zusätzliche 500 Notebooks zur Verfügung gestellt. Im letzten Jahr konnten landesweit 400 zusätzliche Notebooks und in diesem Jahr 500 zusätzliche Notebooks den Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 6:

Im Zuge des aktuellen Organisationsentwicklungsprojekts „KriBe 5.0 – Kriminalitätsbekämpfung der Zukunft“ wird auch eine Ausweitung moderner Arbeitsformen für den Bereich der Kriminalpolizei geprüft. Grundvoraussetzung ist, dass die zugrundeliegende Tätigkeit für eine Bearbeitung außerhalb der Dienststelle geeignet ist. Dies ist etwa bei den neuen Kommissariaten „Zentrale Anzeigenbearbeitung (ZAb)“ der Fall. Dort erfolgt die effiziente und abschließende Bearbeitung von einfach gelagerten Straftaten. Diese Arbeit wird perspektivisch mit einem Anteil von bis zu 60 % ortsflexibel erfolgen können. Aber auch künftig werden bestimmte kriminalpolizeiliche Aufgaben, wie z. B. die Arbeit im Kriminaldauerdienst, Tatortaufnahmen, kriminaltechnische Untersuchungen, Todesermittlungen und Vermisstensachbearbeitung sowie die Durchführung von Vernehmungen, eine Dienstverrichtung in Präsenz bedingen.

Zu Frage 7:

Die Polizei Rheinland-Pfalz beschafft grundsätzlich die Standard-IT-Hardware im Kaufhaus des Landes (KdL) und somit über Rahmenvertragspartner des LDI. Der derzeit gültige Rahmenvertrag sieht für eine Workstation 427 Euro (brutto) und für ein Notebook 622 Euro (brutto) vor.

Michael Ebling